

WELLHAUSEN: LANDWIRTSCHAFTSAMT DES KANTONS THURGAU INFORMIERT

Unbefristetes Tierhalteverbot verfügt

Das thurgauische Landwirtschaftsamt hat gegen Viehhalter S. aus Wellhausen ein unbefristetes Tierhalteverbot ausgesprochen. Tierschutzorganisationen stellen Fragen und fordern weitere Massnahmen.

■ von MARIO TOSATO

Nach den Pressemitteilungen über die Tierhaltung in Wellhausen («Landbote» vom 27. Februar) hat der Informationsdienst des Kantons Thurgau gestern kurzfristig zu einer Medienkonferenz mit Hans Stettler, dem Chef des thurgauischen Landwirtschaftsamtes, und Jörg Cadisch, dem Tierschutzbeauftragten des Kantons, eingeladen. Vor dem Regierungsgebäude verteilte Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, eine «offenen Brief» an Regierungsrat Hermann Lei mit der wörtlichen Aufforderung «Stettler muss weg!». Im Vorfeld der Pressekonferenz hatten Dagmar Senn, Präsidentin des Tierschutzvereins Frauenfeld, Reinhold Zepf, Präsident des Thurgauischen Tierschutzverbands, und Erwin Kessler Zutritt zur Medienkonferenz verlangt, der ihnen aber vom Informationsdienst verweigert wurde. Doch Zepf besorgte sich einen Auftrag zur Berichterstattung einer Kreuzlinger Zeitung, Kessler vertrat sein eigenes Organ, und Dagmar Senn lud im Anschluss an die offizielle Presse-



Bild: key

Von Tierschützern angeprangert: Missstände in Schweine- und Schafstallungen.

konferenz zur eigenen Medienorientierung ein.

Seit März 2000 habe das Landwirtschaftsamt die Tierhaltung von Viehhalter S. in Wellhausen mehrmals und zeitweise regelmässig kontrolliert, erklärte Stettler. Nach einem fünfmonatigen Unterbruch seien bei einer unangemeldeten Kontrolle im Februar dieses Jahres erneut Missstände festgestellt worden: Der angetroffene Zustand sei vor allem im Zuchtschweinestall derart chaotisch gewesen, dass der Erkennungsdienst der Kantonspolizei beigezogen worden sei. Die abgesetzten (nicht mehr säugenden) Ferkel hätten unter Durchfall gelitten, eine Muttersau sei neben ihren Ferkeln frierend im eigenen

Kot gelegen, zwei Ferkel seien tot in einer Bucht beziehungsweise im Ferkelnest gelegen, ein Mutterschwein habe an hochgradigem Panaritium (Zwischensklauengeschwür) gelitten, ein anderes eine gravierende Klauenverletzung aufgewiesen. Auffällig seien auch die unterschiedliche Grösse und die Unausgeglichenheit der Würfe, stellte Stettler fest. Im Schafstall lagen zwei frisch geborene Lämmer im Stallgang, und ein Mutterschaf hatte ein stark geschwollenes Steineuter. Mehrere hinkende Schafe liessen den Verdacht aufkommen, dass der Klauenpflege zu wenig Beachtung geschenkt worden war. In einem Nebenraum wurde in Papiersäcken und Plastikkisten eine grosse Anzahl toter, zum

Teil schon verwester Ferkel und Lämmer gefunden.

Die im Februar 2001 angetroffenen hygienischen Verhältnisse im Schweinestall, die herumliegenden toten Ferkel und die absolut unhygienischen Verhältnisse in einzelnen Abferkel- und Absetzbuchten stellen nach den Worten von Stettler einen massiven Verstoss gegen die Tierschutzvorschriften dar. In die gleiche Richtung deuten die abgesetzten Ferkel mit Durchfall sowie die Unordnung in der Futterküche hin. Die kranken und vernachlässigten Tiere sind für Stettler klare Hinweise, dass S. deren Wohlbefinden zu wenig Beachtung geschenkt habe.

Gemäss Tierschutzgesetz schreitet die Behörde ein, wenn feststeht, dass die Tiere stark vernachlässigt oder völlig unrichtig gehalten werden. Sie kann die Tiere vorsorglich beschlagnahmen und sie auf Kosten des Halters an einem geeigneten Ort unterbringen; wenn nötig, verkaufen oder töten. Sie kann dafür Hilfe der Polizeiorgane in Anspruch nehmen. Die Behörde kann Personen, die dazu unfähig sind, das Halten von Tieren auch verbieten. In diesem Fall seien die diesbezüglichen Voraussetzungen eindeutig gegeben, zumal es sich um einen Wiederholungsfall handle, erklärte Stettler. Das Landwirtschaftsamt des Kantons Thurgau hat deshalb verfügt, dass die 36 Zuchtschweine sowie die abgesetzten Ferkel bis zum 16. März 2001 zu schlachten sind. Die 32 Mastschweine sind bis zum 30. März entwe-

der zu schlachten oder zu verkaufen, ebenso die 120 Mutterschafe und die abgesetzten Lämmer. Sämtliche Abfälle innerhalb und ausserhalb der Ökonomiegebäude sind bis zum 10. April 2001 vorschriftsgemäss zu entsorgen. Ausserdem wird der Wellhausener mit einem unbefristeten Tierhalteverbot für Schweine und Schafe belegt.

Unabhängig von diesem Entscheid des Landwirtschaftsamtes führt das Bezirksamt Frauenfeld die strafrechtlichen Untersuchungen zu diesem Fall fort. Mit dem Abschluss dieser Untersuchung wird im Juli dieses Jahres gerechnet.

«Reine Augenwischerei»

Dagmar Senn, Präsidentin des Tierschutzvereins Frauenfeld, bezeichnete die getroffenen Massnahmen als reine Augenwischerei. Es sei unverständlich, dass S. nicht mit einem totalen Tierhalteverbot belegt worden sei. Gleichzeitig verstehe sie nicht, weshalb die getroffenen Anordnungen nicht rigoros überwacht würden. Sie kritisierte im Weiteren, dass der Laborbericht nach Untersuchung der Tiere nicht veröffentlicht wurde. Senn warf dem Landwirtschaftsamt vor, seine Aufsichtspflicht verletzt zu haben, und stellte eine entsprechende Klage in Aussicht. Vor allem im Hinblick auf die Maul- und Klauenseuche sei das Verhalten der Behörde unverantwortlich, betonte Senn und versprach, sich weiterhin um die Tierhaltung von S. zu kümmern und wenn nötig auf die Missstände aufmerksam zu machen.